

Quellenschutzes gegen das Zusitzen kalter Quellen und das Eindringen von Hochwasser des Quiefo, im Interesse des Badbesitzers Herrn Bertetich vorgenommen.

Im Spätherbst dieses Jahres übernahm der Chefgeologe Dr. Tietze zur Besichtigung eines Petroleumvorkommens noch einen Ausflug nach Siebenbürgen in das Gebirge an der rumänischen Grenze östlich von Zabola bei Kezdi-Vasarhely.

In einem am 21. Februar 1888 Abends während der Sitzung erhaltenen hohen Erlasse des k. k. Ackerbau-Ministeriums vom 14. Februar 1888, Z. 2130/147, wird der Direction der k. k. geologischen Reichsanstalt Folgendes eröffnet:

„Aus Anlass des Wassereinbruches in der Victorinzeche bei Dux und des durch denselben verursachten Sinken der Wasserspiegel in den Thermalquellen zu Teplitz-Schönau hat die Berghauptmannschaft in Prag im Einvernehmen mit der Statthalterei, mit Erlass vom 3. Jänner l. J., Nr. 26, dem Revierbergamte in Brüx die Fortsetzung der bezüglich dieser Katastrophe bereits gepflogenen Erhebungen aufgetragen.

„Da einen Gegenstand dieser Erhebungen auch die Erörterung und Lösung der Frage zu bilden hat, ob durch die Weiterteufung der bereits bestehenden Quellenschächte oder durch neue Schachtabteufen oder Bohrlochniederbringungen bis unter das Niveau der Einbruchstelle in der Victorin-Zeche die Teplitz-Schönauer Thermen von dem Bergbaubetriebe unabhängig gemacht werden können, sowie ob die von den montanistischen Sachverständigen bei den bereits gepflogenen Erhebungen beantragte Errichtung einer Centralwasserhaltungsanlage in Teplitz ausführbar und zweckmässig wäre, so sollen denselben ausser den montanistischen Sachverständigen auch zwei Fachgeologen als Experten zugezogen werden.

„Mit Rücksicht auf diesen Umstand wird die k. k. geologische Reichsanstalt im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht eingeladen, einen ihrer Geologen als Experten zu den obangeführten Erhebungen, deren Beginn von dem Revierbergamte in Brüx auf den 23. Februar l. J., 10 Uhr Vormittags, in Dux anberaunt worden ist, zu entsenden und die getroffene Wahl mit thunlichster Beschleunigung anher bekannt zu geben. Zugleich wird der k. k. geologischen Reichsanstalt noch bekannt gegeben, dass unter Einem an die Berghauptmannschaft in Prag der Auftrag ergeht, auch den Professor der Geologie an der deutschen Universität in Prag, Dr. Laube, einzuladen, bei den in Rede stehenden Erhebungen als zweiter geologischer Experte zu interveniren.“

Wie aus dem sehr klaren und präcisen Wortlaute dieses hohen Erlasses zu entnehmen ist, hatte der von unserer Anstalt entsendete Experte einer schweren und verantwortungsvollen Aufgabe entgegenzugehen, mit zu entscheiden: ob man die Quellenschächte zu Schönau-Teplitz weiterteufen, oder einen neuen Schacht oder ein Bohrloch niederbringen, oder endlich eine Centralwasserhaltungsanlage bauen solle; wie man wohl ohne Weiteres zugeben muss, lauter Projecte, die nicht nur für den Curort Teplitz-Schönau und den inunDIRTEN Bergbau von vitaler Bedeutung sind, sondern auch colossale Auslagen an Geld, ausserordentliche Leistung an Arbeit und höchst gefährlichen Zeitverlust für die Curorte bedeuten.

Am 23. Februar, 10 Uhr Vormittags, sollte unser Abgesandter bereits in Dux bei der Commission sitzen, während der hohe Erlass vom 14. Februar, erst am 21. Februar Abends in unserer Sitzung an mich gelangte. Also standen unserem Experten auf Vorbereitung zur Reise, auf Durchsicht der ungeheueren Literatur über Teplitz und auf die Reise nach Dux, 66 Stunden, mit Einrechnung der Nächte zur Disposition.

Es war daher absolut unausweichlich, dass ich mündlich und actenmässig mich bemühen musste, eine Vertagung der Commission zu erlangen, wenn ich nicht zugeben konnte, dass unser Experte bei der Commission die Rolle eines Nichtssagenden spiele — umsomehr als gleichzeitig die Nachricht eintraf, dass die Umgebung von Teplitz-Schönau mit 3 Fuss hohem Schnee bedeckt sei. Die hohen Orts gemachten Schritte hatten die „Vertagung der Commission auf unbestimmte Zeit“ zur Folge.

Der weitere Verlauf der Angelegenheit des zweiten Wassereinbruches in Teplitz-Ossegg ist aus meiner bezüglichen Publication (Jahrb. der k. k. geol. Reichsanstalt, 1888, 38. Bd., pag. 417) bis zur Abgabe der Gutachten an das löbliche k. k. Revierbergamt Brüx ersichtlich.

Ich meinerseits war redlich bemüht, dem ungeheueren Schaden gegenüber, welchen die abermalige Katastrophe in Teplitz-Ossegg den Curorten und dem Bergbaue gebracht hat, die Hilfsaction so einzurichten, dass sie möglichst wenig Geld und Zeit koste.

Ich habe im Verfolge dieser Intention nachzuweisen mir Mühe gegeben, dass ein Weiterteufen der Quellenschächte, als höchst gefährlich für den Bestand der Thermen, nicht vorzunehmen sei.

Dass die Bedingungen, um die Thermen mittelst eines oder mehrerer Bohrlöcher an die Tagesoberfläche zu bringen, nicht vorhanden seien und dass man mittelst der Bohrlöcher nach den heute berechtigten Voraussetzungen über die geologische Beschaffenheit des Untergrundes von Teplitz-Schönau keinen Nutzen, möglicher Weise aber einen grossen Schaden den Thermen bringen könne.

Ebenso habe ich erwiesen, dass ein Abteufen eines neuen Schachtes in Teplitz-Schönau keine Aussicht auf Erfolg, aber wohl auf die Gefährdung, namentlich Abkühlung, der Thermen habe.

Endlich dass eine Centralwasserhaltungsanlage, gleichgiltig ob in Teplitz oder im Muldentiefsten bei Bruch-Wiese ausgeführt, vom Gesichtspunkte der Nützlichkeit für den Bergbau als ein Unding sich präsentire, mit sicherer Aussicht auf vollständige Zugrunderichtung aller Bedingungen des ferneren Bestandes der Curorte Teplitz-Schönau.

Es blieb daher, nachdem die im obcitirten hohen Erlasse vorgeschlagenen Hilfsactionen refusirt werden mussten, vom Standpunkte des Bestehens der Thermen und des Fortbetriebes der Braunkohlenbaue nichts anderes übrig, als das Loch, durch welches das Wasser in die Victorin-Grube einbrach, zu verstopfen.

Betreffend die Ausführung der unausweichlichen Verstopfung des Einbruches waren zwei Wege möglich.

Der eine Vorgang, der bei der ersten Katastrophe Anwendung fand, mittelst Abspumpens der die Bergbaue erfüllenden Wassermassen und Blosslegung der Einbruchsstelle durch Niederhaltung der Gruben-